Bayern

Website des Digitalministeriums ist barrierefrei

[23.12.2021] Der Internet-Auftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales (StMD) wird mit dem BIK BITV-Prüfsiegel für Barrierefreiheit zertifiziert. Mit ihren Features, die der digitalen Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen verpflichtet sind, entspricht die Website der europäischen Norm 301 549.

Für seinen Internet-Auftritt erhält das Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD) das renommierte Prüfsiegel BIK BITV. Wie das Ministerium jetzt in einer Pressemeldung mitgeteilt hat, hatte es gemeinsam mit der gemeinnützigen Münchner Stiftung Pfennigparade umfassende Maßnahmen zum Abbau von Barrieren bei seinem Online-Angebot umgesetzt und so erfolgreich das umfangreiche Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Hierbei handle es sich um ein etabliertes Prüfverfahren, das in enger Abstimmung mit Selbsthilfeverbänden von Menschen mit Behinderungen, Web-Agenturen und Experten für Barrierefreiheit entwickelt wurde.

„Barrierefreiheit ist auch in der digitalen Welt ein wichtiges Ziel“, erklärt Ressortchefin Judith Gerlach. „Deshalb war unser Motto im Jahr 2021 auch die digitale Teilhabe. Es freut mich sehr, dass jetzt auch unser eigenes Internet-Angebot barrierefrei ist, von Informationen in einfacher Sprache bis zu Videobeiträgen mit Untertiteln. Wir müssen auch im Digitalen Hürden abbauen, um hier wirklich jeden mitzunehmen.“ Und der Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Holger Kiesel, betont: „Digitale Lösungen können für Menschen mit Einschränkungen deutlich mehr Selbstbestimmung bedeuten. Allerdings müssen wir aufpassen, dass hier keine neuen Hürden entstehen. Ich begrüße es deshalb sehr, dass das Digitalministerium mit seiner barrierefreien Internet-Seite vorangeht. Das ist ein wichtiges Signal. Auch die digitale Welt muss barrierefrei gestaltet werden.“

Wie das Ministerium zur Aussagekraft des Prüfsiegels erläutert, ermittelt der BIK BITV-Test, ob ein Internet-Angebot den Vorgaben für Barrierefreiheit gemäß europäischer Norm EN 301 549 entspricht. Nur wenn alle geprüften Internet-Seiten positiv bewertet werden, werde das BIK BITV-Zertifikat verliehen. Dabei werde beispielsweise darauf geachtet, dass eine Internet-Seite komplett und sinnvoll mit der Tastatur steuerbar ist und dass die Inhalte auch von einer Vorlese-Software für Sehbehinderte erfasst werden können. Bei der Prüfung durch die Stiftung Pfennigparade seien alle untersuchten Seiten des StMD als BITV- beziehungsweise EN 301 549-konform bewertet worden.

(aö)

Stichwörter: CMS | Portale, Barrierefreiheit, Bayern, BIK BITV, EN 301 549, StMD